



Kooperationsvereinbarung

**zur Zusammenarbeit von
Schule und Berufsberatung**

**im Bereich der
Beruflichen Orientierung**

für die Schule

(Name der Schule)

Einleitung

Die Kooperationsvereinbarung wird im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) landesweit eingesetzt.

Sie basiert auf der am 26.09.2019 geschlossenen Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung in NRW, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW (siehe Anlage).

Die Grundsätze der Beruflichen Orientierung als gemeinsame Aufgabe von Schule und Partnern sind des Weiteren im Runderlass zur Beruflichen Orientierung festgelegt. Zusammengefasst und beschrieben werden sie im KAoA-Handbuch¹.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Schule, Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und Jobcenter kooperieren im Prozess der Beruflichen Orientierung mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium zu ermöglichen.

Schule und Partner haben eine gemeinsame Verantwortung für die Berufliche Orientierung aller Jugendlichen, nehmen aber unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte wahr. Sie tragen in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen dazu bei, dass die Standardelemente der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ allen Jugendlichen zur Verfügung gestellt und die damit verbundenen Ziele erreicht werden. Die Kommunalen Koordinierungsstellen unterstützen den Prozess der Beruflichen Orientierung und organisieren ein gemeinsames Handeln der Partner.

Berufliche Orientierung (BO) ist fester Bestandteil des Schulprogramms und wird durch die Schule in einem BO-Curriculum festgehalten. Die Angebote der Berufsberatung von Agentur für Arbeit und ggf. Jobcenter werden in allen allgemeinbildenden Schulformen der Sekundarstufe I und II und in den Berufskollegs in die schulische Arbeit einbezogen.

Die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. das Jobcenter vereinbaren jährlich vor Ort die konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit und halten diese in der Anlage zur Kooperationsvereinbarung in einer Jahresplanung fest.

Alle an der Beruflichen Orientierung in der Schule beteiligten Partner können einbezogen werden, insbesondere Partner aus Kammern, Verbänden und Hochschulen.

¹ http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/pdf/Handbuch_KAoA.pdf

Die Agentur für Arbeit benennt der Schule eine für sie zuständige Berufsberaterin bzw. einen Berufsberater, ggf. benennt das Jobcenter eine zuständige Beratungsfachkraft. Die Schule benennt eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für Berufliche Orientierung (StuBo). Diese festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind in der Anlage zur Kooperationsvereinbarung aufgeführt.

für die Schule

für die Agentur für Arbeit

ggf. für das Jobcenter

für weitere Partner:

für _____

für _____

für _____

für _____

**Anlage für allgemeinbildende Schulen (Sek. I und Sek. II)
Kooperationsvereinbarung
zur Zusammenarbeit
von Schule und Berufsberatung
im Bereich der Beruflichen Orientierung**

Gültig für das Schuljahr 20___/___

Die Anlage beschreibt die Grundlage der Zusammenarbeit im Rahmen der Beruflichen Orientierung zwischen der allgemeinbildenden Schule (Sek. I und Sek. II), Agentur für Arbeit, ggf. Jobcenter und weiteren Partnern. Hier werden die Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit definiert.

1. Zusammenarbeit der Partner der Beruflichen Orientierung

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter informieren die Schule über den aktuellen Arbeitsmarkt, zu den Neuerungen bei Ausbildungsberufen und zu dem eigenen Maßnahme-Angebot.

Die Schule sollte jederzeit einen Überblick haben über den Stand der Anschlusswege ihrer Abgangsschülerinnen und -schüler und tauscht sich dazu mit Berufsberatung und Jobcenter aus.

Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung in der Schule sind Unterricht in anderer Form. Daher ermöglicht die Schule im Rahmen der Umsetzung der Standardelemente auch die Durchführung von Gruppenveranstaltungen, individuellen Beratungsgesprächen sowie Eignungsuntersuchungen während der Unterrichtszeit.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter gewährleisten die in der Jahresplanung vereinbarten Beratungszeiten.

Die Partner informieren sich gegenseitig über Änderungen ihres Angebots.

Die Schule begleitet die Aktivitäten von Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. Jobcenter und motiviert Schülerinnen und Schüler, die Angebote in Anspruch zu nehmen. Zudem unterstützt die Schule die Vorbereitung der Sprechzeiten und Beratungen.

Die Schülerinnen und Schüler wissen, an welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. des Jobcenters vor Ort ist. Die Lehrkräfte sowie geeignete Informationsmaterialien weisen auf die Präsenz der Berufsberatung hin.

Bei Jugendlichen mit individuellem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in eine Ausbildung gefährdet ist, regt die Schule frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an.

Die Zugangssteuerung für die Sprechzeiten bzw. Beratungsgespräche der Agentur für Arbeit erfolgt über die Schule und über die Berufsberatung. Spätestens am Tag vor dem Gesprächsangebot erhält die Berufsberatung von der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufliche Orientierung eine Übersicht, wie viele und welche Schülerinnen und Schüler sich für die Sprechzeit bzw. Beratung angemeldet haben. Bei geringen Anmeldezahlen prüft die Schule eine mögliche Teilnahme weiterer Schülerinnen und Schüler.

Die Schule wirkt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Portfolioinstrument mit in die Beratung bringen, um mit Einverständnis des Jugendlichen sowie der Eltern die jeweiligen Ergebnisse aus den durchgeführten KAoA-Standardelementen in die Beratung einzubeziehen.

Ansprechpartner/in der Schule

Koordinator/in für die Berufliche Orientierung:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Koordinator/in für die Berufliche Orientierung:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartner/in der Agentur für Arbeit

Berufsberater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berufsberater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Reha-Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartner/in im Jobcenter

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Weitere Ansprechpartner/innen (optional)

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

für die Schule

für die Agentur für Arbeit

für das Jobcenter

für die Hochschule

für N. N.

für N. N.

2. Aktivitäten der Beruflichen Orientierung an Schule

Alle Aktivitäten der Schule, der Agentur für Arbeit (AA), des Jobcenters (JC) und der weiteren Partner zur Beruflichen Orientierung (BO) erfolgen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung und des Erlasses zur Beruflichen Orientierung und sind konkretisiert in der KAoA-Broschüre.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung wird im Rahmen der Jahresarbeitsplanung mit dem BO-Curriculum der Schule abgestimmt. Alle Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung sind Schulveranstaltungen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit berät und unterstützt die Schule bei der Abstimmung und Verzahnung der Angebote.

Die regelmäßige Präsenz der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die individuell abgestimmte Präsenz des Jobcenters an der Schule erfordern eine verstärkte Abstimmung zu allen Angeboten der Beruflichen Orientierung und Beratung mit dem Ziel, die Angebote und die Beratung der Partner besser zu verzahnen und Dopplungen zu vermeiden.

Im Folgenden werden die KAoA-Standardelemente, Aktivitäten der Schule und ihrer Partner in Bezug auf die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler in einer Jahresplanung beschrieben.

Jahrgangsstufe 8

Monat	Standardelemente/Aktivitäten	Partner	Ziele

Jahrgangsstufe 9

Monat	Standardelemente/Aktivitäten	Partner	Ziele

Jahrgangsstufe 10

Monat	Standardelemente/Aktivitäten	Partner	Ziele

Einführungsphase

Monat	Standardelemente/Aktivitäten	Partner	Ziele

Qualifikationsphase 1

Monat	Standardelemente/Aktivitäten	Partner	Ziele

Qualifikationsphase 2

Monat	Standardelemente/Aktivitäten	Partner	Ziele

3. Beratungsangebot der Berufsberatung

3.1 Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit informiert und berät Schülerinnen und Schüler zu ausbildungs- und studienrelevanten Fragen. Ziel ist, den Übergang junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und Studien- und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Das Beratungsangebot umfasst aufeinander abgestimmte und ineinandergreifende Elemente von Sprechzeiten sowie individuellen Beratungsgesprächen.

Die Präsenzangebote der Berufsberatung werden mit den Online-Angeboten der Bundesagentur für Arbeit, wie zum Beispiel dem Erkundungstool Check-U, verzahnt.

Das Beratungsangebot soll für Schülerinnen und Schüler leicht zugänglich sein. Gesprächsangebote sind so oft wie nötig und dort anzubieten, wo die Schülerinnen und Schüler sind: an der Schule. Bei der Beratung werden Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die regionale Angebotsstruktur berücksichtigt.

Sprechzeit

Sprechzeiten bieten den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit der Berufsberatung ein kurzes Gespräch zu führen. Darüber hinaus kann die Sprechzeit zur Klärung eines Beratungsanliegens und zur Vorbereitung auf ein terminiertes, individuelles Beratungsgespräch genutzt werden. Die Dauer pro Sprechzeitkontakt ist in der Regel auf 15 Minuten ausgelegt.

Beratung

Die Beratungsgespräche in der Schule finden in der Regel terminiert statt. Die Terminierung der Gespräche erfolgt durch die Berufsberatung in Abstimmung mit der Schule. Die Dauer eines Beratungsgesprächs muss so bemessen sein, dass sie der Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Für Erstberatungen werden in der Regel 60 Minuten und für Folgeberatungen 45 Minuten zugrunde gelegt.

Alle Schülerinnen und Schüler und insbesondere jene, die Unterstützung bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches benötigen, können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

3.2 Jobcenter

Für die nach dem SGB II leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler steht ein breites Angebot an individueller ganzheitlicher Beratung und Begleitung zur Aktivierung und Unterstützung der jungen Menschen im Berufswahlprozess sowie der Ausbildungsvermittlung zur Verfügung. Jobcenter können Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bereits frühzeitig bei der Planung des Weges in Ausbildung und Beruf unterstützen.

Beratungszeiten in Schule

Im Folgenden werden die Beratungszeiten aller Partner in Bezug auf die Berufliche Orientierung in einer Auflistung festgehalten.

Schulstunden\Tag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Anlage für Berufskollegs
Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit
von Schule und Berufsberatung
im Bereich der Beruflichen Orientierung

Gültig für das Schuljahr 20__/__

Die Anlage beschreibt die Grundlage der Zusammenarbeit im Rahmen der Beruflichen Orientierung zwischen dem Berufskolleg, der Agentur für Arbeit, ggf. Jobcenter und weiteren Partnern. Hier werden die Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit definiert.

1. Zusammenarbeit der Partner der Beruflichen Orientierung

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter informieren die Schule über den aktuellen Arbeitsmarkt, zu den Neuerungen bei Ausbildungsberufen und zu dem eigenen Maßnahme-Angebot.

Die Schule sollte jederzeit einen Überblick über den Stand der Anschlusswege ihrer Abgangsschülerinnen und -schüler haben und tauscht sich dazu mit Berufsberatung und Jobcenter aus.

Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung in der Schule sind Unterricht in anderer Form. Daher ermöglicht die Schule im Rahmen der Umsetzung der Standardelemente auch die Durchführung von Gruppenveranstaltungen, individuellen Beratungsgesprächen sowie Eignungsuntersuchungen während der Unterrichtszeit.

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter gewährleisten die in der Jahresplanung vereinbarten Beratungszeiten.

Die Partner informieren sich gegenseitig über Änderungen ihres Angebots.

Die Schule begleitet die Aktivitäten von Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. Jobcenter und motiviert Schülerinnen und Schüler, die Angebote in Anspruch zu nehmen. Zudem unterstützt die Schule die Vorbereitung der Sprechzeiten und Beratungen.

Die Schülerinnen und Schüler wissen, an welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. des Jobcenters vor Ort ist. Die Lehrkräfte sowie geeignete Informationsmaterialien weisen auf die Präsenz der Berufsberatung hin.

Bei Jugendlichen mit individuellem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in eine Ausbildung gefährdet ist, regt die Schule frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an.

Die Zugangssteuerung für die Sprechzeiten bzw. Beratungsgespräche der Agentur für Arbeit erfolgt über die Schule und über die Berufsberatung. Spätestens am Tag vor dem Gesprächsangebot erhält die Berufsberatung von der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufliche Orientierung eine Übersicht, wie viele und welche Schülerinnen und Schüler sich für die Sprechzeit bzw. Beratung angemeldet haben. Bei geringen Anmeldezahlen prüft die Schule eine mögliche Teilnahme weiterer Schülerinnen und Schüler.

Die Schule wirkt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Portfolioinstrument mit in die Beratung bringen, um mit Einverständnis des Jugendlichen sowie der Eltern die jeweiligen Ergebnisse aus den durchgeführten KAoA-Standardelementen in die Beratung einzubeziehen.

Ansprechpartner/in der Schule

Koordinator/in für die Berufliche Orientierung:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Koordinator/in für die Berufliche Orientierung:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartner/in der Agentur für Arbeit

Berufsberater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berufsberater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Reha-Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ansprechpartner/in im Jobcenter

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Weitere Ansprechpartner/innen (optional)

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

für die Schule

für die Agentur für Arbeit

für das Jobcenter

für die Hochschule

für N. N.

für N. N.

2. Aktivitäten der Beruflichen Orientierung an Schule

Alle Aktivitäten der Schule, der Agentur für Arbeit (AA), des Jobcenters (JC) und der weiteren Partner zur Beruflichen Orientierung (BO) erfolgen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung und des Erlasses zur Beruflichen Orientierung und sind konkretisiert in der KAoA-Broschüre.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung wird im Rahmen der Jahresarbeitsplanung mit dem BO-Curriculum der Schule abgestimmt. Alle Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung sind Schulveranstaltungen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit berät und unterstützt die Schule bei der Abstimmung und Verzahnung der Angebote.

Die regelmäßige Präsenz der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die individuell abgestimmte Präsenz des Jobcenters an der Schule erfordern eine verstärkte Abstimmung zu allen Angeboten der Beruflichen Orientierung und Beratung mit dem Ziel, die Angebote und die Beratung der Partner besser zu verzahnen und Dopplungen zu vermeiden.

Im Folgenden werden die KAoA-Standardelemente, Aktivitäten der Schule und ihrer Partner in Bezug auf die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler in einer Jahresplanung beschrieben.

Bildungsgang _____

Monat	Standardelemente/Aktivitäten	Partner	Ziele

Bildungsgang _____

Monat	Standardelemente/Aktivitäten	Partner	Ziele

Bildungsgang _____

Monat	Standardelemente/Aktivitäten	Partner	Ziele

Bildungsgang _____

Monat	Standardelemente/Aktivitäten	Partner	Ziele

Bildungsgang _____

Monat	Standardelemente/Aktivitäten	Partner	Ziele

Bildungsgang _____

Monat	Standardelemente/Aktivitäten	Partner	Ziele

3. Beratungsangebot der Berufsberatung

3.1 Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit informiert und berät Schülerinnen und Schüler zu ausbildungs- und studienrelevanten Fragen. Ziel ist, den Übergang junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und Studien- und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Das Beratungsangebot umfasst aufeinander abgestimmte und ineinandergreifende Elemente von Sprechzeiten sowie individuellen Beratungsgesprächen.

Die Präsenzangebote der Berufsberatung werden mit den Online-Angeboten der Bundesagentur für Arbeit, wie zum Beispiel dem Erkundungstool Check-U, verzahnt.

Das Beratungsangebot soll für Schülerinnen und Schüler leicht zugänglich sein. Gesprächsangebote sind so oft wie nötig und dort anzubieten, wo die Schülerinnen und Schüler sind: an der Schule. Bei der Beratung werden Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die regionale Angebotsstruktur berücksichtigt.

Sprechzeit

Sprechzeiten bieten den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit der Berufsberatung ein kurzes Gespräch zu führen. Darüber hinaus kann die Sprechzeit zur Klärung eines Beratungsanliegens und zur Vorbereitung auf ein terminiertes, individuelles Beratungsgespräch genutzt werden. Die Dauer pro Sprechzeitkontakt ist in der Regel auf 15 Minuten ausgelegt.

Beratung

Die Beratungsgespräche in der Schule finden in der Regel terminiert statt. Die Terminierung der Gespräche erfolgt durch die Berufsberatung in Abstimmung mit der Schule. Die Dauer eines Beratungsgesprächs muss so bemessen sein, dass sie der Aufnahmefähigkeit der Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Für Erstberatungen werden in der Regel 60 Minuten und für Folgeberatungen 45 Minuten zugrunde gelegt.

Alle Schülerinnen und Schüler und insbesondere jene, die Unterstützung bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches benötigen, können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

3.2 Jobcenter

Für die nach dem SGB II leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler steht ein breites Angebot an individueller ganzheitlicher Beratung und Begleitung zur Aktivierung und Unterstützung der jungen Menschen im Berufswahlprozess sowie der Ausbildungsvermittlung zur Verfügung. Jobcenter können Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bereits frühzeitig bei der Planung des Weges in Ausbildung und Beruf unterstützen.

Beratungszeiten in Schule

Im Folgenden werden die Beratungszeiten aller Partner in Bezug auf die Berufliche Orientierung in einer Auflistung festgehalten.

Schulstunden\Tag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag